

Antrag an den studentischen Konvent für die dritte ordentliche Sitzung

Antragsteller: RCDS Passau

Ansprechpartner: Tilman Rießbeck, Sophie Anna Gschwendner

Der studentische Konvent möge beschließen:

In den PC-Pools gelten hinsichtlich der Gesprächslautstärke dieselben Regeln wie in den Bibliotheken. Darauf soll gut sichtbar hingewiesen werden.

Begründung:

Die PC-Pools bieten einen wichtigen Arbeitsraum für viele Studenten. Besonders relevant ist dies, wenn Hausarbeiten geschrieben werden, wobei die Bedeutung für Kommilitonen mit geringeren finanziellen Mitteln besonders hoch ist.

Gerade Studenten, die keinen tragbaren Computer besitzen, benötigen auf dem Campus einen ruhigen Raum zur Recherche und Textproduktion.

Vermeehrt werden die Räumlichkeiten allerdings für persönliche Gespräche, lautstarke Gruppenarbeiten und sogar Sportübungen missbraucht. In einer derartigen Atmosphäre ist produktives Arbeiten unmöglich. Hier sollte sich der studentische Konvent entsprechend solidarisieren.

Ausführung:

Auf die Regelung wird deutlich hingewiesen. Missachtungen können der Bibliotheksaufsicht gemeldet werden. Diese wird ermächtigt, wie in den Lesesälen das Hausrecht durchzusetzen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß §23 Abs.1 Satz 2 in der Fassung vom 28.10.2019 dem Präsidium des studentischen Konvents rechtzeitig, mindestens eine Woche und einen Tag vor der dritten Sitzung.